

Zwöniktaler Anzeiger

Erscheint wöchentlich viermal (Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag) und ist durch alle Postanstalten für vierteljährlich 1 Mark 65 Pfg. mit Zustellungsgebühr, sowie durch die Exped. und deren Austräger für monatlich 50 Pfg. frei ins Haus zu beziehen.

Druck und Verlag:
Buchdruckerei E. Bernhart & Co.
Verantwortlich für die Schriftleitung:
Carl Bernh. Ott, Zwönitz.



für das königliche Amtsgericht und die städtischen Behörden in Zwönitz.

Anzeiger

Anzeigen: Die fünfspaltige Kleinzeile (Korpus) oder deren Raum 12 Pfg., für Familienanzeigen 15 Pfg., die gespaltene Zeile in amtl. Zeile 40 Pfg.
Bei Wiederholung Rabatt nach Vereinbarung. — Die Anzeigen werden einen Tag vor dem erstmaligen Erscheinen des Blattes bis mittags 12 Uhr erbeten.
Bei Konkurzen, Klagen, Vergleichen u. dgl. fällt der auf Anzeiger gewährte Rabatt weg.
Geschäftsst.: Zwönitz, Rühnhaidestr. 73 B.
Fernspr. Nr. 23. Postkassent. 4814 Spag.

für Zwönitz, Niederzwönitz, Rühnhaide, Lentersdorf, Dorfschmütz, Günsdorf und die Ortschaften im Zwönigtale.

Nr. 118.

Donnerstag, den 7. August 1913.

38. Jahrg.

Amtliches.

Sonnabend, den 9. d. s. Mon. vorm. 10 Uhr sollen in Niederzwönitz — Restaurant zur Post als Versteigerungsort —

1 Schreibisch, 1 Ottomane, 1 Säulenstuhl, 1 Regulator, 1 Ausziehtisch, 1 Mohrröhle mit Mohrröhre, 1 Serviertisch und 1 Nähmaschine versteigert werden.

Zwönitz, den 6. August 1913.

Der stellv. Gerichtsvollzieher des kgl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Conditors und Schankwirts Albert Zinke in Zwönitz soll mit Genehmigung des königlichen Amtsgerichts Zwönitz die Schlussverteilung stattfinden. Zu berücksichtigenden sind 248 M. 09 Pfg. bevorrechtigte Forderungen und 10578 M. 94 Pfg. nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 287 M. 98 Pfg., wovon jedoch noch das im Schlusstermin festzusetzende Honorar des Gläubigerausschusses zu begleichen ist.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königl. Amtsgerichts zur Einsicht niedergelegt worden.
Zwönitz, den 6. August 1913.

Rechtsanwalt **Ungethüm**, Konkursverwalter.

3559

Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge betr.

Nach der Bekanntmachung der kgl. Kreisbauhauptschaft Chemnitz vom 5. Februar d. J. hat am 19., 20. und 21. August d. s. in hiesiger Stadt die gesetzlich vorgeschriebene Nacheichung der Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge stattgefunden und wird demgemäß die Nacheichung durch staatliche Eichungsbeamte am 19. August von 2 bis 6 Uhr nachmittags und am 20. und 21. August von 8 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags im hiesigen Rathaus (Erdgeschoss, früherer Verkaufsladen) erfolgen.

Alle hiesigen Gewerbetreibenden, die Maße, Gewichte, Wagen oder Messwerkzeuge im öffentlichen Verkehr benutzen, werden hierdurch aufgefordert, ihre sämtlichen Messgeräte zu der in den noch ergehenden einzelnen Vorladungen bestimmten Zeit im genannten Lokale gehörig hergerichtet und in reinlichem Zustande zur Prüfung vorzulegen. Solche Messgeräte, die am Gebrauchsort in nicht oder nur schwer lösbarer Weise befestigt sind, oder deren Herbeischaffung zur Nacheichung wegen ihrer Größe und sonstigen Beschaffenheit mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, sind bei Beginn der Nacheichung dem Eichbeamten anzumelden, der die Zeit bestimmt, wann die Nacheichung stattfinden soll.

Zur Vermeidung von Zweifel wird noch bemerkt, daß als Gewerbetreibende im Sinne der gesetzlichen Vorschriften über das Maß- und Gewichtswesen auch diejenigen Landwirte gelten, welche Messgeräte bei dem Verkauf ihrer Erzeugnisse oder von Waren irgend welcher Art verwenden, und daher die vorstehenden Anordnungen auch auf diese Landwirte sich beziehen.

Die Gebühren für die Nacheichung sind sofort bei der Nacheichung nach den gesetzlich bestimmten Sätzen zu entrichten. Ohne Bezahlung der Gebühren werden die vorgelegten Messgeräte nicht ausgehändigt. Ueber die Bezahlung der Gebühren wird eine Bescheinigung ausgestellt, die von dem Besitzer des Messgerätes zum etwa später nötig werdenden Nachweise der erfolgten Nacheichung aufzubewahren ist.

Maße, Gewichte, Wagen und Messwerkzeuge, die das Nacheichungszeichen nicht tragen, oder denen bei der Nacheichung der Stempel und das Jahreszeichen entzogen worden sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen werden nach § 22 der Maß- und Gewichtsvorschrift mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft. Neben der Strafe ist auch die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorchriftswidrigen Messgeräte zu erkennen, auch kann ihre Vernichtung ausgesprochen werden. Es macht keinen Unterschied, ob die Geräte dem Verurteilten gehören oder nicht.

Zwönitz, am 2. August 1913.

Der Bürgermeister.

Das Neueste.

Der Zentralverband Deutscher Industrieller, der Bund der Landwirte und der Reichsdeutsche Mittelhandverband schlossen sich zu einem Reichsausflug zusammen.

Der Flieger Schüler startete Dienstag früh auf dem Flugfeld Mörnsdorf bei Wien zum Flug nach Prag, landete jedoch nach 40 Minuten bei Straßhof wegen Nebels und gab den Weiterflug auf.

Ans Anlaß des Geburtstages der vereinigten Königin Carola wurden am Dienstag zahlreiche Carola-Medaillen verliehen.

Der Dresdener Oberbürgermeister Dr. Beutler feiert heute seinen 60. Geburtstag.

Die diesjährige Nordlandreise des Kaisers erreichte heute mittag in Swinemünde ihr Ende.

Die aus Anlaß des Kaiserjubiläums und der Jubeljahrfeier errichteten Stiftungen für die Jugendpflege betragen über drei Millionen Mark.

Der deutsche Vorkämpfer in Konstantinopel erklärte dem Großvezir formell, Deutschland werde keinesfalls die Befreiung eines Teiles von Kleinasien durch Aufstand dulden.

Der österreichische Eisenbahnminister stellte eine baldige Eisenbahnprojekte Oberbau-Schweinitzthal-Dobersdorfer in Aussicht.

Wertliches und Sächsisches.

Zwönitz, den 6. August 1913.

Eine ehrenvolle Auszeichnung wurde gestern am Geburtstage Seiner Maj. der Königin Carola drei treuerdienenden Mitgliedern der Frauenvereine zu Zwönitz und Niederzwönitz zuteil, indem Se. Maj. der Königin die Carola-Medaille in Bronze an Frau Privatierin Nische in Zwönitz, in Silber an Frau Apotheker Hentschel in Zwönitz und Frau Privatierin Ida verw. Wegel in Niederzwönitz verliehen hat. Die Ehrenzeichen wurden an die drei Damen, von denen die zuerst genannte Ehrenmitglied der Zwönitzer Frauenvereine sind und demselben 55 bzw. 43 Jahre angehören, von dem Vertreter der kgl. Amtshauptmannschaft zu Stolberg, Herrn Regierungsamtmann Dr. Gerth, mit ehrenvollen Worten der Anerkennung der vielfältigen Verrichtung für die Frauenvereine überreicht. Die Auszeichnung der Auszeichnungen an die beiden Zwönitzer Damen erfolgte im Rathaus zu Zwönitz im Beisein der Damen des Gesamtverbandes und des Kassierers des Frauenvereins, Herrn Volkmar Strinitz, sowie des Bürgermeisters, während die Auszeichnung an Frau Wegel in Niederzwönitz in deren Wohnung im Beisein des Herrn Parzer Goldhan, des Herrn Gemeindevorstandes Kusel und von Anverwandten der Geehrten ausgeteilt wurde.

Die „Deutsche Turnzeitung“ bringt in ihrer letzten Nummer längere Erklärungen des Geheimen Sanitätsrates Dr. Göy, Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, über die Verdächtigungen „des Festes der Hunderttausend“ durch das „Berliner Tagebl.“ bzw. den „Reichsboten“. Da wir in Nr. 108 unseres Blattes von dem Konflikt zwischen dem „Berliner Tageblatt“ und der Deutschen Turnerschaft Kenntnis genommen hatten, sei heute auch der Inhalt der Goey'schen Bekanntmachung kurz skizziert: „Erkundigungen bei dem Leipziger Polizeiamt ergaben, daß während des Turnfestes öffentliches Vergnügen veranlassende Fälle nicht vorgekommen sind. Das „Berl. Tagebl.“ hat außerdem jetzt selbst sein Bedauern über den damaligen Artikel seines Leipziger Berichterstatters ausgesprochen. Der Verfasser des Artikels im „Reichsboten“ war ein junger Leipziger Student der Theologie, der ebenfalls bedauert, daß sich an seine Mitteilungen im „Reichsboten“ so unliebsame Folgen geknüpft haben“. Die Angelegenheit dürfte damit nun erledigt sein.

Theater. Die Zwönitzer müssen sich von den Talenten der Lauterbach'schen Truppe viel erzählt haben, wenn man bedenkt, daß noch vor wenigen Tagen vor einem recht bescheidenen Kreise gespielt wurde. Gestern war das Haus voll besetzt. Das gab so die richtige Theaterstimmung — im Publikum und bei den Schauspielern. Das fünfaktige Drama „Verlorenes Glück“ hält von Anfang bis Ende die Zuhörer in ziemlicher Spannung; aber der Stoff ist häßlich, und auch in der Form bewegt sich Richard Vos nie über der Mittellinie. Sein Schriftstellertalent kommt in der Prosa besser zur Geltung. Rückhaltlos müssen jedoch die Leistungen der Darsteller anerkannt werden. Die einzelnen Gruppen hatten sich gut zusammengestellt. Sehr leidenschaftlich war das

Spiel von Fräulein Edda Wallburg als Eva, Tochter des Grafen Dören. Ebenso waren die Darstellungen des „reizenden Schurken“ Grafen Holm und des in manchen Punkten etwas unwahrscheinlichen Fabrikanten Hartwig außerordentlich gute Leistungen. Sehr anerkannt werden muß die Texttreue in allen Rollen, die das flotte, natürliche Spiel gewiß in erster Linie ermöglicht hat. Von den Nebenrollen war die alte Frau Hartwig die beste Leistung, die die besorgte, verkümmerte Mutter in wahrhaft überzeugender Schlichtheit wiedergab. — Der Theatersettel weist noch manches Schöne „in Vorbereitung“ auf. Es wäre dem Berliner Gastspielensemble auch in Zukunft recht guter Erfolg zu wünschen.

Der Verein sächsischer Gemeindebeamten hält am 23., 24. und 25. August in Großenhain seine Hauptversammlung ab. Am 23. d. M. finden nachmittags die Hauptversammlungen der Mobilien-Brandversicherungskasse und der Krankenkasse des Vereins, abends Kommerz, am 24. Frühkonzert, Hauptversammlung, Feiernacht, Ball, am 25. August Ausflug nach Moritzburg statt.

Chemnitz. (Fliegerlandung.) Wie die „Chemn. N. N.“ melden, ist heute Mittwoch früh 6 Uhr 2 Min. auf dem alten Exerzierplatz das Flugzeug „M. 66“, ein Eindecker von der Fliegertruppe Berlin, gelandet. Führer ist Leutnant Joerper und Gast Oberleutnant Behersdorf. Die Flieger sind gestern von Berlin nach Großenhain geflogen und haben dort heute früh 5,25 Uhr gestartet. Das Ziel ist unbekannt. Infolge Nebels mußten sie in Chemnitz landen, weil ihnen eine Orientierung unmöglich war. Sie werden weiterfliegen, sobald sich das Wetter aufgeklärt hat.

Oberwiesenthal. (Fremdenverkehr.) Einen enormen Fremdenverkehr brachte hier der letzte Sonntag. Mit den Vormittagszügen allein trafen über 1000 Personen ein, mit dem Dresdener Sonderzug gegen 400 Fremde.

Hohenstein-Ernstthal. (Zur Zwangsversteigerung) gefanat am 25. September das im Süttengrund gelegene Mineralbad, das einen Wert von mehreren Hunderttausenden besitzt.

Frauenstein. (Eine mutige Tat) vollbrachte in Dittersbach bei Frauenstein am Sonntag nachmittags der 16 jähr. Fischlerlehrling Ernst Niese, Sohn des hiesigen Waldwärters Hermann Niese. Als er in dem auf Burkersdorfer Flur gelegenen sog. Behlreiche schwamm, bemerkte er, daß ein junges Mädchen im Teiche versank. Er schwamm hinzu und brachte die Bewußtlose mit Aufbietung aller seiner Kräfte ans Ufer. Von einem im Teichgrund vergrabenen Sommerfrische wehenden Arzt wurde das im 17. Lebensjahre stehende Mädchen, das seine hier als Sommergäste aufhältlichen, gleich ihm in Dresden wohnenden Eltern besucht hatte, ins Leben zurückgerufen. Es hatte nach dem Mittagessen den Teich zu hirschschwimmen versucht, war aber in der Mitte desselben von einem plötzlichen Krampf befallen worden.

Dresden. (Das Ende eines ungetreuen Rechtsanwalts.) Der frühere Dresdener Rechtsanwalt Staatsanwalt a. D. Hermann Thieme ist vor kurzem in der Landesstrafanstalt Bautzen gestorben. Thieme war am 1. Oktober 1911 wegen Unterschlagung von Klientengeldern in beträchtlicher Höhe zu mehrjähriger Gefängnisstrafe verurteilt worden, die er in Bautzen zu verbüßen hatte. Schon nach seiner Verhaftung wurde die Ansicht laut, daß sein Geisteszustand nicht normal sein könne, doch wurde er auf Grund ärztlicher Beobachtungen für verhandlungsfähig erklärt. Thieme hatte z. B. einer Weinfeldnerin, mit der er eine Reise an die Riviera unternahm, obschon er selbst mittellos war, von den gestohlenen Geldern nicht weniger als 90000 Mark geschenkt. Sein Verhalten in der Landesstrafanstalt Bautzen hat von Anfang an bis zuletzt einen hohen Grad von Apathie gezeigt. Er war über sein Unglück, das er allerdings selbst heraufbeschworen, untröstlich und infolgedessen zu nichts zu bewegen, was ihn irgendwie wieder mit der Außenwelt in Verbindung bringen konnte. Selbst die Teilnahme an den Spaziergängen im Gefängnishofe lehnte er beharrlich ab. Thieme hatte schon kurz vorher, als die Katastrophe über ihn hereingebrochen war, in seinem Anwaltsbureau in der Markschallstraße einen Selbstmordversuch unternommen. Sämtliche Geschäftsbücher waren von ihm geöffnet worden und die Wirkung der Gasvergiftung erschien so vollständig, daß er als völlig leblos aufgehoben wurde. Inzwischen riefen ihn die stundenlangen Bemühungen der Feuerwehr mit dem Sauerstoffapparat damals wieder ins Leben zurück. Seine geachtete Gattin ist von ihm geschieden worden.